

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0374/2006

Auskunft erteilt:

Herr Schulte

Ruf:

492 66 54

E-Mail:

SchulteT@stadt-muenster.de

Datum:

10.05.2006

Betrifft

Ausbau der Loerstraße und der Stubengasse
-Baubeschluss-

Beratungsfolge

30.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Loerstraße und die Stubengasse werden auf der Grundlage des Ausbauplanes Reg.-Nr. 9474 Blatt 1 (1) vom 18.05.2006 ausgebaut.

Der Ausbau steht unter dem Vorbehalt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 491 „Stubengasse / Loerstraße“ rechtskräftig wird und dass der Vorhabenträger den Durchführungsvertrag unterzeichnet.

Kosten/Folgekosten

Der Ausbau wird von der Projektgesellschaft Stubengasse Münster mbH als Vorhabenträger zu deren Lasten durchgeführt.

Folgekosten entstehen nicht.

Begründung:

Auf der Grundlage des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 491 „Stubengasse / Loerstraße“ hat die Projektgesellschaft Stubengasse Münster mbH die Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Stadt Münster erstellt.

Der Vorhabenträger plant mit der Hochbebauung auf dem Stubengassenparkplatz in der 2. Jahreshälfte 2006 zu beginnen.

Im Zuge der Realisierung der Hochbebauung müssen die Straßen Loerstraße und Stubengasse ausgebaut werden.

Die Loerstraße bekommt beidseitig Hochborde und die Fahrbahn wird bituminös befestigt. In Teilbereichen wird ein 2,50 m breiter Betonsteinpflasterstreifen zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen eingebaut.

Von der Tiefgaragenzufahrt Karstadt bis zur Klemensstraße wird die Loerstraße niveaugleich ausgebaut.

Die Fahrbahn wird in dem Bereich in Natursteingroßpflaster hergestellt.

Die Stubengasse wird niveaugleich ausgebaut und mit Betonsteinpflaster befestigt.

Die Verkehrsführung wird wie folgt geändert:

- die Loerstraße wird von der Windthorststraße bis zur geplanten Wendeanlage vor der Tiefgaragenzufahrt Karstadt für den Zweirichtungsverkehr freigegeben,
- die Haltestelle an der Windthorststraße wird hinter den Kurvenbereich in die Loerstraße verlegt,
- die Stubengasse wird als Fußgängerzone ausgewiesen, dort sind künftig nur eingeschränkte Nutzungen für Anlieger- und Anlieferverkehr möglich.

Die Straßenbaumaßnahmen sollen mit Fertigstellung der Stubengassenbebauung im II. Quartal 2008 abgeschlossen werden.

In Vertretung

gez.
Joksche